

Ausschussdrucksache
(27.03.2025)

Inhalt

Unterrichtung durch die Landesregierung
Eckwerte der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030
– Drucksache 8/4471 –

hier: Stellungnahme
Prof. Dr. Wolfgang Bernard – Universität Rostock



Universität Rostock | Akademischer Senat
18051 Rostock

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union und Internationale Angelegenheiten
- Der Vorsitzende -
per E-Mail

Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfgang Bernard

Tel. +49 (0)381 498-2785

Fax +49 (0)381 498-2787

Geschäftsstelle:

Dezernat 1 / Referat 1.2

Akademische Selbstverwaltung

Wenke Friske-Saß, Referatsleiterin

Petra Schröder, Sachbearbeiterin

Sitz Universitätsplatz 1

18055 Rostock

Tel. +49 (0)381 498-1204

Fax +49 (0)381 498-118 1204

Mail: senat@uni-rostock.de

Rostock, 26. März 2025

Sehr geehrter Herr Timm,

indem ich Ihnen und dem Ausschuss nochmals herzlich für die Einladung zur Anhörung am 3. April 2025 danke, übersende ich zur Vorbereitung wie gewünscht meine schriftliche Stellungnahme auf der Basis des mir zugeleiteten Fragenkatalogs.

Mit den besten Empfehlungen

Prof. Dr. Wolfgang Bernard

Anlage

Zuarbeit zum Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung am 3. April 2025

Allgemein

Zu Frage 1: Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Deutschland (bspw. in Berlin) und M-V die in den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 gesetzten Schwerpunkte, auch in Relation zum in Aussicht gestellten Finanzkorridor?

Die Universität Rostock ringt wie wohl alle Hochschulen mit erheblichen Problemen, teils bedingt durch politische und gesellschaftliche Veränderungen, teils in Folge massiver Kostensteigerungen in den letzten drei Jahren, teils wegen immer noch persistierender Konsequenzen für die physische und psychische Gesundheit von Mitarbeitenden, Lehrenden und Lernenden im Gefolge der Corona-Epidemie und steht zugleich – Stichwort KI, Stichwort Digitalisierung – vor großen Herausforderungen, die zu erheblichen Umwälzungen im Bereich von Forschung, Lehre und Verwaltung führen. Mit den für die Fünf-Jahresperiode ab 2026 zur Verfügung stehenden Mitteln ist unter starken Anstrengungen der Universität eine Weiterführung der bisherigen Aktivitäten einigermaßen möglich, nicht jedoch das Übernehmen neuer Aufgaben.

Zu Frage 2: Sind die Schwerpunkte Ihrer wissenschaftlichen Einrichtung hinreichend in den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 abgebildet? Sehen Sie Bereiche und Themenfelder, denen, beispielsweise mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen zu Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte?

Ein für die Entwicklung der nächsten Jahre zentraler Bereich mit hohem Innovationspotential auch für praxistaugliche Anwendung ist der gesamte Bereich der KI. Die beiden Universitäten des Landes haben hier beispielsweise im Bereich Medizin und Medizintechnik weltweite Sichtbarkeit aufgebaut. Eine personelle und sächliche Stärkung könnte die Attraktivität und Bedeutung dieses Forschungsfeldes für unsere Hochschulen noch steigern.

Zu Frage 3: Gehen Sie davon aus, dass mit den Eckwerten Planungssicherheit für die bevorstehenden und zu bewältigenden Aufgaben in der Hochschulentwicklung gegeben ist? Falls nicht, was benötigen Sie als wissenschaftliche Einrichtung um diese Planungssicherheit zu erhalten?

Planungssicherheit für die Fortführung der bisherigen Aufgaben ist mit den Eckwerten bei starker Fokussierung der Universität Rostock auf ihre Kernaufgaben in eingeschränkter Weise gegeben. Spielraum für zusätzliche Aktivitäten besteht nicht. Besondere Probleme hinsichtlich der Haushaltsplanung bestehen für die UR unter anderem hinsichtlich

a) ungenügender Ausfinanzierung des Personalhaushalts (Ausfinanzierungsgrad von angeblich 97 % wegen unterbliebener Neuberechnung der Nasensätze auf 93 % gesunken)

b) bereits angekündigter globaler Minderausgaben zumindest für 2026/27 in noch nicht festgelegter Höhe

c) rückwirkender Kürzungsentscheidungen

(vgl. hierzu genauer die Stellungnahme von Dr. Tamm, Kanzler UR)

Zu Frage 4: Ist die Wissenschaftsstrategie des Landes aus Ihrer Sicht mit den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 kompatibel?

Auf der Basis der Eckwerte ist nur eine Fortsetzung des Bisherigen mit deutlichen Einschränkungen möglich, da die Kostensteigerungen nicht vollständig aufgefangen werden. Zusätzliche Aktivitäten und Innovationen und die Ausrichtung auf für die Zukunft vielversprechende Felder (etwa KI) sind nicht möglich. Grundsätzlich halte ich es für eine gesellschaftliche Fehlentscheidung, im Bereich von Bildung und Wissenschaft zu kürzen, sowohl unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie hinsichtlich der Stabilisierung unserer demokratischen Gesellschaft. In der schwierigen Haushaltssituation der Bundesländer sind allerdings die in MV bereits durchgeführten und geplanten Kürzungen im Vergleich mit denen vieler anderer Bundesländer immerhin so gestaltet, dass sich die Schäden in Grenzen halten werden, wenn noch einige Korrekturen (etwa hinsichtlich der Ausfinanzierung des Personalhaushalts und der Höhe des Baukorridors) vorgenommen werden. Es besteht aber auch in MV eine zunehmende Kluft zwischen den durch die Universität nach dem Willen des Landes zu verfolgenden Zielen und den dafür bereitgestellten Mitteln.

Hochschulfinanzierung und Haushaltssituation

Zu Frage 5: Die landesseitig zur Verfügung stehenden Mittel bis 2030 decken die von den Hochschulen dargelegten Bedarfe nicht ab. Wie bewerten Sie die geplante Hochschulfinanzierung in Anbetracht des bestehenden Finanzierungsdefizits von circa 1 Milliarde Euro im Hochschulbereich und 1,5 Milliarden Euro im Bereich der Universitätsmedizin?

Das Finanzierungsdefizit schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten der Hochschulen erheblich ein, was die Wachstumsperspektiven unseres Bundeslandes mittel- und langfristig beeinträchtigt.

Zu Frage 6: In den Eckwerten ist die Rede davon, dass es im Bereich der Bauinvestitionen tatsächliche Finanzierungsbedarfe in Höhe von etwa 1,4 Milliarden Euro im Hochschulbereich und etwa 2 Milliarden Euro im

Bereich der Universitätsmedizin gibt. Lassen sich diese Bedarfe zeitlich konkretisieren? Welche Bedarfe gibt es:

a) 2025 bis 2030, b) 2030 bis 2035, c) 2035 bis 2044?

Die Entwicklung und Erhaltung der baulichen Infrastruktur stellen die Universität Rostock und das Land vor eine große Aufgabe, die mit abgestimmtem Engagement und unter Prüfung alternativer Maßnahmen angenommen werden muss. Investitionen in die universitäre Infrastruktur schaffen und sichern Arbeitsplätze in der Wirtschaft und der Wissenschaft und verbessern unsere Zukunftsfähigkeit. Hier sind Versäumnisse von Jahrzehnten aufzuarbeiten, durch die an der Universität Rostock eine zweistellige Zahl von Gebäuden in einem Zustand sind, der zu einem kurzfristigen Wegfall mit nachfolgenden massiven Beeinträchtigungen von Forschung und Lehre führen könnte (Bsp. Strömungshalle des Maschinenbaus; Gebäude der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät). Ohne erhebliche zusätzliche Mittel für den Hochschulbaukorridor besteht eine große Gefahr von schlagzeilenträchtigen Schließungen von Gebäuden bis hin zur Einstellung von Studiengängen, die bloße zeitliche Erstreckung des Hochschulbaukorridors bis 2040 ist nicht ausreichend. Es geht ferner auch nicht nur um eine massive Aufstockung der Mittel, sondern um eine erhebliche Erhöhung der landesseitigen Kapazität zur Planung und Ausführung von Bauaktivitäten durch die SBL-MV.

Zu Frage 7: Die jährlichen Investitionszuschüsse für Hochschulen steigen um 1,5 Prozent pro Jahr. Halten Sie diese Steigerung für ausreichend, um Inflationsauswirkungen und steigende Baukosten zu kompensieren?

Die Kostensteigerungen für viele unverzichtbare Verbrauchsmaterialien (Chemikalien, Lösungsmittel, Edelgasen wie Helium) und für wissenschaftliche Geräte liegen weit über 1,5 %. Dies stellt die Universität Rostock vor große finanzielle Herausforderungen. Ein jährlicher Aufwuchs der Sach- und Investitionsmittel von 2,5 % könnte das Problem mildern. Gleiches gilt für die Baukosten. Hier ist ein weiterer Ansatz, dass Verzögerungen bei der Planung und Umsetzung die Kosten zusätzlich in die Höhe treiben. Schnelleres Planen und Bauen würde die Kostensteigerungen erheblich dämpfen.

Zu Frage 8: Die Mittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ betragen 30,8 Millionen Euro im Jahr 2026 und 31,7 Millionen Euro im Jahr 2027. Wie schätzen Sie die langfristige finanzielle Planungssicherheit dieses Vertrages ein?

Die Universität Rostock finanziert, wie im Vertrag vorgesehen, zahlreiche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse aus den bereitgestellten Mitteln. Nur über die große Zahl unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse kann die Vorgabe des Landes, die Stellen mit einem durchschnittlichen Lehrdeputat von 12

Semesterwochenstunden zu versehen, umgesetzt werden. Jegliches Infragestellen der Finanzierung hätte für die Universität katastrophale Folgen, da es selbst mittelfristig keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für die geschaffenen Stellen gibt. Das Land müsste also bei Wegfall der Bundesmittel oder bei Umwidmung der Zwecke durch den Bund für einen erheblichen Zeitraum einspringen, um schwerwiegende Folgen abzuwenden.

Zu Frage 9: Die Landeszuschüsse für laufende Betriebskosten der Hochschulen betragen im Jahr 2026 für die Universität Greifswald 78,1 Millionen Euro, für die Universität Rostock 130 Millionen Euro, für die Hochschule Wismar 31,5 Millionen Euro. Wie bewerten Sie die Verteilung der Mittel im Hinblick auf die strategischen Entwicklungsziele der Hochschulen?

Für die Universität Rostock ist zu sagen: In der Forschung ist eine Fortführung des Bisherigen mit den bereitgestellten Mitteln eingeschränkt möglich, das Einwerben von Drittmitteln wird im sich verschärfenden Konkurrenzkampf erschwert, eine Steigerung ist unter diesen Rahmenbedingungen praktisch ausgeschlossen. In der Lehre kann der Status Quo mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ebenfalls halbwegs aufrechterhalten werden. Eine echte strategische Entwicklung, z. B. in den Themenfeldern Digitalisierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Internationalisierung, Studienerfolg oder Lehrtransfer in die Gesellschaft, ist mit diesen Mitteln allerdings nicht zu leisten. Wie sich dies mit den Auswirkungen an den anderen Hochschulen des Landes vergleicht, ist mir nicht bekannt.

Zu Frage 12: Welche Maßnahmen zur Entbürokratisierung wurden an den Hochschulen in den letzten Jahren ergriffen? Welche Schritte sind für die nächsten Jahre geplant?

Die Universität Rostock erzeugt nicht selbst bürokratischen Aufwand, dieser wird vielmehr von außen vorgegeben. Die vielfältigen und z.T. kleinteiligen gesetzlichen Vorgaben erhöhen den Bürokratieaufwand, dem die Universität durch stetige Prüfung der Notwendigkeit von Maßnahmen sowie ihrer Vereinfachung und durch die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen nach Kräften begegnet.

Auf dem Gebiet von Studium und Lehre gibt es eine besonders hohe Regelungsdichte. Die Universität Rostock ist dem vorigen Landtag dankbar für die Aufhebung des Paragraphen 37 LHG, wodurch es den Hochschulen deutlich leichter gemacht wurde, angemessene Regelungen für die Prüfungen zu finden. Eine weitere spürbare Entbürokratisierung könnte ermöglicht werden, wenn §38 (2) Punkt 5 dahingehend überarbeitet würde, dass Vorleistungen nicht mehr in den Prüfungsordnungen festgelegt werden müssen, sondern

wenn – wie es in anderen Bundesländern Standard ist – auch unser Bundesland darauf vertrauen würde, dass die internen Qualitätssicherungsverfahren der Hochschulen für eine ausgewogene Regelung der Vorleistungen sorgen.

Personalentwicklung und Karrierewege in der Wissenschaft

Zu Frage 13: Der Stellenbestand der Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) bleibt rechnerisch zu 97 Prozent an den Universitäten, zu 98 Prozent an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und zu 100 Prozent an der Hochschule für Musik und Theater ausfinanziert. Wie bewerten Sie diese Finanzierungsquote im Vergleich?

Eine gesicherte und auskömmliche Finanzierung des Hochschulpersonals ist von zentraler Bedeutung und sichert unsere Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre. Die tatsächliche Ausfinanzierungsquote der Universität Rostock liegt inzwischen aufgrund unterbliebener Neuberechnung der Nasensätze bei 93 % (vgl. hierzu die Stellungnahme von Dr. Tamm, Kanzler UR). Ohne Korrektur wird dies zu gravierenden Problemen bei der Personalgewinnung führen und zudem die finanzielle Handlungsfähigkeit der Universität noch weiter einschränken, insofern die Personalkosten ja den weitaus größten Budgetposten bilden.

Zu Frage 14: Das Land erhöht die Zuweisungen für Personal im Rahmen des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ um 2,5 Prozent pro Jahr. Ist diese Steigerung angesichts steigender Lebenshaltungskosten und Tarifabschlüsse ausreichend?

Bisher konnten die Mehrkosten durch die Tarifabschlüsse aufgefangen werden, da nicht alle Stellen besetzt waren und viele Mitarbeiter:innen noch niedrige Erfahrungsstufen haben. Mit steigenden Erfahrungsstufen und kompletter Stellenbesetzung ist das Personal zukünftig nicht ausfinanziert. Es sind daher zukünftig Anpassungen über die 2,5% hinaus erforderlich. Ein weiterer zu berücksichtigender Faktor ist, dass das über ZSL finanzierte Personal nur über Anmietungen untergebracht ist. Auch für das im Rahmen der Lehrkräftebildungsreform durch das Land geplante zusätzliche Personal sind in den Kostenrechnungen und geplanten Zuweisungen keine Unterbringungskosten eingerechnet.

Zu Frage 15: Welche langfristigen Auswirkungen erwarten Sie durch das Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022 zur Sozialversicherungspflicht von Lehrbeauftragten? Inwiefern betrifft dies die Lehrbeauftragten an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Universität geht davon aus, dass Lehraufträge an der Universität weiterhin keine Sozialversicherungspflicht verursachen. Sollte die Rechtsprechung hier zu anderen Ergebnissen kommen, entstünden Belastungen, die im Rahmen

der geplanten Zuweisungen des Landes nicht bewältigbar wären. Große Probleme entstünden beispielsweise in den Lehramtsstudiengängen, insbesondere in den praxisnahen Modulen, sowie bei der Sicherstellung der fremdsprachlichen Angebote im Sprachenzentrum, aber auch in vielen anderen Bereichen. Generell würde die bereits durch den zunehmenden Fachkräftemangel angespannte Bewerbungslage weiter verschärft.

Zu Frage 17: Wie wurde der Bologna-Prozess an ihrer Hochschule umgesetzt? Welche Schritte sind geplant, um sich den Zielen des Bologna-Prozesses weiter anzunähern?

Alle Studiengänge sind modularisiert und die überwiegende Zahl der Studiengänge sind Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Qualitätssicherung der Universität ist systemakkreditiert und akkreditiert selbständig und flächendeckend unsere Studiengänge. Zu den nächsten Schritten zählen weitere Verbesserungen bei Studierbarkeit, Studienorientierung und Betreuung sowie Verbesserungen bei der Mobilität der Studierenden in das und aus dem Ausland.

Zu Frage 18: Zu welchen Anteilen (prozentual) entwickelt sich zukünftig voraussichtlich die Nachfrage und Auslastung zu Internationalen Studiengängen (rein englischsprachige, bilinguale Studiengänge) an den Hochschulen in M-V? Welcher zusätzliche Aufwand an Ressourcen (wissenschaftliches/nichtwissenschaftliches Personal und Raumausstattung) entsteht durch das Bestreben, mehr internationale Studiengänge zu etablieren?

Die Entwicklung der Nachfrage nach internationalen Studiengängen ist nicht seriös abschätzbar, Gründe hierfür sind der große Einfluss politischer Ereignisse (z.B. Ukrainekrieg), die Aktivitäten in anderen Bundesländern und fachspezifische Trends. Kurzfristiges Ziel der Universität Rostock ist es, die Studierendenzahl auf den Stand vor dem Beginn der Corona-Pandemie zu steigern.

Internationale Studiengänge werden vorzugsweise dort geschaffen, wo akuter Fachkräftemangel und Kapazitätsreserven vorliegen, Sie werden daher mit den vorhandenen Ressourcen betrieben. Aktuell arbeitet die Universität an der Schaffung zusätzlicher internationaler Kooperationen bei Studiengängen (double degree / joint degree) sowie an der Vernetzung mit europäischen Partnern (insbesondere der Allianz EU-CONEXUS) bei niederschweligen Lehrangeboten (microcredentials).

Zu Frage 19. Was macht die Hochschule für ausländische Studierende attraktiv und wie kann dies verbessert werden? Wie kann es gelingen mehr ausländische Doktoranden und Postdocs für die Hochschulen in M-V zu gewinnen?



Die Universität Rostock bietet hohe und international angesehene fachliche Qualität, ein für die Herkunftsländer attraktives Fächerprofil (z.B. in den Ingenieurwissenschaften), Anschlussfähigkeit für den deutschen Arbeitsmarkt in Bedarfsbranchen, eine hohe Lebensqualität und überschaubare Kosten. Die Universität Rostock legt zudem großen Wert auf die Gleichstellung von Männern und Frauen und ist damit attraktiv für weibliche internationale Studierende und (Post-)Doktorandinnen. Die Universität kann ihre Attraktivität weiter steigern, indem sie die englischsprachige Kommunikation in der Universität ausbaut. Im Umfeld ist es essentiell, dass ausländische Studierende sich weiterhin sicher in der Region bewegen können und Diskriminierungstatbestände, z.B. beim Zugang zu Wohnraum, weiter reduziert werden. Die Attraktivität erhöht sich ebenso durch innovative Kooperationsformen mit internationalen Partnern, insbesondere in der Allianz EU-CONEXUS (double degree / joint degree / microcredential).

Die Wissenschaften brauchen den internationalen Austausch auf allen Ebenen: bei Studierenden, Doktoranden, Postdocs und Hochschullehrenden. Die Hochschulen in M-V werden für diese Zielgruppe attraktiv, wenn in der Gesellschaft ein Klima der Weltoffenheit herrscht und wenn Vielfalt nicht länger als Bedrohung, sondern als Bereicherung gesehen wird. Rückmeldungen der ausländischen Studierenden signalisieren ferner, dass Deutsch-Kurse die Universität Rostock attraktiv machen.

Ein zentraler Punkt für die Steigerung der Attraktivität wäre die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für ausländische Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden und Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Die Mieten im Großraum Rostock sind so hoch, dass Aufenthalte für Menschen aus vielen Ländern schlicht nicht erschwinglich sind.

Zu Frage 20: Die Studierendenzahl in Mecklenburg-Vorpommern sank von 36.587 im Wintersemester 2020/2021 auf 35.055 im Wintersemester 2023/2024. Wie kann die Lehrkräftebildung attraktiver gestaltet werden, um einen weiteren Rückgang zu verhindern?

Die Universität Rostock ergreift Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs. Dazu zählen die weitgehend überschneidungsfreie Organisation der Studiengänge, die Unterstützung des Studieneinstiegs und bei der Studienorientierung, exzellente Betreuung der Studierenden sowie ein reibungsloser Übergang zwischen den Phasen der Lehrkräftebildung. Von den Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs sowie durch ein professionelleres Studierendenmarketing erhoffen wir uns eine Erhöhung der Einschreibzahlen. Außerdem unterstützt die Universität Rostock die innovative und qualitativ angemessene Ausgestaltung qualitativ angemessener alternativer Qualifizierungswege für Lehrkräfte.

Zu Frage 21: Die Universität Rostock verzeichnete 2023 1.920 Studienanfängerinnen und -anfänger, die Universität Greifswald 1.358. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Studienanfängerzahlen zu stabilisieren oder zu erhöhen?

Die Universität Rostock setzt auf ein breites Fächerspektrum und Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb von Studiengängen, um möglichst vielen Studierenden ein maßgeschneidertes Studienangebot unterbreiten zu können. Die Sicherstellung eines breiten Angebots bei knappen Ressourcen erreicht die Universität durch eine hohe Verflechtung ihrer Lehreinheiten. Darüber hinaus sorgt sie dafür, dass ihre Studienangebote bekannter werden, z.B. durch Juniorstudium, Kooperation mit den Schulen und verbessertes, aktiveres Marketing (auf Bildungsmessen, in Schulen). Sie bemüht sich, Zulassungsbeschränkungen zu vermeiden, indem sie Fächer mit hoher Nachfrage nach Kräften unterstützt. Weitere Studierende werden durch die fortgesetzte Internationalisierung gewonnen.

Zu Frage 22: In den Prüfungsjahren 2020 bis 2023 lag die Zahl der Absolventinnen und Absolventen an den Hochschulen zwischen 5.404 und 5.548 pro Jahr. Wie viele Lehramtsabsolventen sind erforderlich, um den Bedarf in Mecklenburg-Vorpommern zu decken? Wie kann die hohe Studienabbruchquote in der Lehrkräftebildung gesenkt werden, um den Lehrkräftemangel in Mecklenburg-Vorpommern langfristig abzufedern?

Die Universität Rostock führt keine eigenen Berechnungen zur Bedarfsprognose durch. Diese Aufgabe liegt beim Land. Die Hauptursachen für Studienabbruch in der Lehrerbildung sind laut Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden falsche oder ungenaue Erwartungen an das Fach und die Universitätskultur, mangelnder Berufsfeldbezug (teilweise coronabedingt), mentale Probleme sowie das Überschneidungsproblem bei der Koordination zwischen den Fächern sowie mit den Bildungswissenschaften. Die Universität Rostock arbeitet an der weiteren Verbesserung der Studienorientierung und der Begleitung der Studierenden in der Studieneingangsphase. Der Berufsfeldbezug wird durch die Reformierung der Studiengänge im Zusammenhang mit dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz verbessert. Im Zuge dieser Reformierung wird die Universität Rostock zudem ein System zur Sicherung einer weitgehenden Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen in allen Fachkombinationen installieren.

Die Universität Rostock hofft darauf, dass Beratungsstellen für psychische Probleme (z.B. beim Studierendenwerk) erhalten und ausgebaut werden können. Weitere größere Anteile des Schwundes liegen aber über das Studium hinaus jedoch in den Phasenübergängen, im Vorbereitungsdienst sowie in der Berufseinstiegsphase.

Zu Frage 23: In welchen Studiengängen sinkt Ihrer Meinung nach die Nachfrage an Studienplätzen in M-V so stetig und eklatant, dass über eine Einstellung des Angebotes im Sinne einer effizienten Verwendung der knappen Ressourcen entschieden werden sollte?

Die Universität Rostock sieht keinerlei Potential für die Schließung von Studiengängen. Alle Studiengänge sind essentiell für die Sicherung von Fachkräftebedarfen, für die Absicherung anderer Fächer und die Sicherstellung erfolgreicher Forschung. Die Schließung einzelner Studiengänge setzt wegen der umfassenden Mehrfachnutzung von Lehrveranstaltungen in anderen Studiengängen keine nennenswerten Ressourcen frei. erzeugt aber große und bleibende Schäden. Fächer, auf die diese Eigenschaften nicht zutreffen, wurden bereits in vergangenen Sparrunden geschlossen. Vergangene Einsparungen führten dabei zu nachhaltig spürbaren Engpässen im Land (z.B. Jura, Bauingenieurwesen).

Die Universität Rostock spielt eine zentrale Rolle bei der für das Landeswohl so wichtigen Aufgab, Studierende im Land zu halten und in das Land zu holen. Menschen mit hohem Bildungspotential werden eine Schlüsselrolle für die weitere wirtschaftliche, aber auch politische Entwicklung und damit auch für die Entwicklung der Landesfinanzen spielen. Hierfür ist aber die Attraktivität des Studienangebots gegenüber der Konkurrenz aus anliegenden Bundesländern entscheidend. Die Universität Rostock bietet hier durch geschickte Nutzung der begrenzten Mittel (Mehrfachnutzung von Modulen; intensive Verflechtung zwischen Fächern und Studiengängen) ein breites Spektrum an. Fächerschließungen würden daher überproportionalen Schaden erzeugen bei nicht nennenswerten Einsparungen.

Als jemand, der seit über dreißig Jahren als Professor an der Universität Rostock lehrt, erlaube ich mir zudem auf die sehr negativen Folgen der Fächerstreichungen in früheren Jahrzehnten hinzuweisen. Es ist sehr viel leichter, an Universitäten etwas zu zerstören als etwas aufzubauen. Und die Wiedereinrichtung von Fächern ist erheblich teurer als ein kontinuierlicher Betrieb. Zudem gibt es für unvollständige Auslastung von Fächern eine große Zahl möglicher Ursachen, wobei diese Faktoren sich in wenigen Jahren wieder ändern können und nicht alle direkt von der Universität oder der Politik beeinflusst werden können. Der Erhalt des Fächerspektrums liegt im Interesse der Universität und des Landes.

Zu Frage 26: Mecklenburg-Vorpommern hat zwischen 2021 und 2024 insgesamt 40 Millionen Euro in die Digitalisierung der Hochschulen investiert, wovon 10 Millionen Euro durch Hochschulrücklagen finanziert wurden. Wie bewerten Sie die Wirksamkeit dieser Investitionen?

Die Erfahrungen mit den Effekten der verstärkten Einführung digitaler Verfahren zeigen, dass es sich hier um sehr lohnende Investitionen handelt, die die

Arbeitsbelastung in Verwaltung und Wissenschaft, aber auch für die Studierenden verringert. Durch die Digitalisierung ist generell eine bessere Studien-Lebensplanung möglich, was zu Attraktivitätssteigerungen in Lehre und wissenschaftlichen Tätigkeiten führt. Auswirkungen auf Verwaltungsvorgänge werden erwartet, was ggf. erst längerfristig deutlich sichtbar wird. Insgesamt ist die Universität Rostock hier auf einem guten Weg, durch verstärkte Investitionen über einen längeren Zeitraum wären hier noch größere Vorteile möglich. Die Erfahrungen zeigen ferner, dass auch Mittel für die Entwicklung der Kompetenzen zum effizienten Einsatz der neuen Möglichkeiten für die Angehörigen der Hochschule eingeplant werden müssen, um nachhaltige Effekte zu erzielen.

Zu Frage 27: Welche Maßnahmen zur Digitalisierung wurden ergriffen? Welche Maßnahmen sind für die nächsten Jahre essentiell, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen? Bitte betrachten Sie dabei die Felder Verwaltungsmodernisierung, Forschung und Lehre separat.

Infrastruktur wurde modernisiert und verbessert, in Lehre, Forschung und Verwaltung wurden verschiedenste Abläufe digitalisiert. Die Studierendenverwaltung wurde digitalisiert, bei der Prüfungsverwaltung ist die – sehr aufwendige – Umstellung im Gang. Im Forschungsdatenmanagement wurden von Infrastruktur und Organisation her erhebliche Verbesserungen erzielt.

In der Lehre gibt es zumal seit der Corona-Pandemie eine wachsende Zahl digitaler Angebote (Lernplattformen, usw.). Diese Aktivitäten sind in den kommenden Jahren fortzusetzen und zu intensivieren, um hier nicht den Anschluss zu verlieren. In der Lehre sind ferner zusätzliche Angebote zu schaffen bzw. auszubauen, die digitale Kompetenzen für die Studierenden aller Fachrichtungen aufbauen. Dieser Prozess läuft bereits mit der Schaffung des Schwerpunkts „Digitale Hermeneutik“ in den Geisteswissenschaften sowie der Konzeption von Modulen und Teilstudiengängen zu Themen der Informatik, die sich an Studierende anderer Fächer richten. Dabei sind sowohl technische als auch gesellschaftliche Aspekte der Digitalisierung abzubilden.

In der Forschung kommt einer weiteren Verbesserung des Forschungsdatenmanagements und dessen theoretischer Aufarbeitung eine Schlüsselrolle bei der Einwerbung von Drittmittelprojekten zu.

In der Verwaltung wird eine flächendeckende Einführung eines Prozessmanagements und eines Dokumentenmanagements unumgänglich sein.

Zu Frage 28: Welche Potenziale sehen Sie für die verstärkte-Nutzung von KI-gestützten Lehr- und Lernplattformen in Mecklenburg-Vorpommern und welche Maßnahmen sind erforderlich, um den verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Forschung und Lehre zu fördern?

Die Bewertung von Plattformen ist in hohem Maße fachabhängig und steht erst am Anfang. Die große Herausforderung besteht darin, die Studierenden einerseits auf eine Lebenswelt vorzubereiten, in der sie durch KI-Werkzeuge fundamental unterstützt werden, aber andererseits ihre Fähigkeit zu bewahren, die Resultate der KI kritisch und sachkundig zu bewerten und die Verantwortung für die Resultate übernehmen zu können. Hierfür bedarf es einer guten Balance zwischen der Verwendung von KI-Werkzeugen und der Arbeit ohne KI-Werkzeuge.

Forschung, Exzellenz und Drittmittelstrategie

Zu Frage 38: Inwiefern ist das neue Förderprogramm für anwendungsorientierte Exzellenzforschung ausreichend, um den Forschungsstandort Mecklenburg-Vorpommern international wettbewerbsfähig zu machen? Welche strategischen Ziele sind für ihre Hochschule im Bereich Forschung und Lehre in den nächsten Jahren unbedingt zu erreichen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen?

Die engagierte Umsetzung der Prinzipien von Open-Science und ein nachhaltiges Forschungsdatenmanagements entlang der FAIR-Prinzipien stärken unsere Leistungsfähigkeit und verdienen hohe Priorität.

Zu Frage 39: Der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ bringt Mecklenburg-Vorpommern 31.3 Millionen Euro Bundesmittel im Jahr 2026. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Mittel effektiv zur Förderung von Forschung und Innovation eingesetzt werden?

Eine unmittelbare Verwendung der Mittel für die Forschung ist im Vertrag nicht vorgesehen. Die bereitgestellten Finanzen dienen der Forschung aber mittelbar durch Verbesserungen in Studium, Lehre und Lehrkräftebildung, was zu mehr und qualifizierterem Nachwuchs für die Bearbeitung von Forschungsvorhaben führt.

26. März 2025